



Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: **fabian.helmerich@arnstein.bayern.de** gerne zur Verfügung.

Rathaus am 09.03.2026 geschlossen

Am **Montag, 09.03.2026** ist die Stadtverwaltung und das Stadtmarketingbüro aufgrund weiterer Arbeiten zur Kommunalwahl ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Gebiet für Maßnahmen der sozialen Stadt

Im Rahmen des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) für Arnstein und Heugrumbach wurde in der Stadtratssitzung vom 21.10.2024 die Festsetzung eines Gebietes für Maßnahmen der sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB beschlossen. Der Umgriff des Maßnahmengbietes liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Bauamt, Zimmer-Nr. 3.2, nieder und kann ebenso auf der Homepage der Stadt Arnstein (www.stadtarnstein.de) eingesehen werden.

Arnstein, 27.02.2026

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)

Das vom Stadtplanungsbüro Wegner erarbeitete „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) für Arnstein und den Stadtteil Heugrumbach vom 30.09.2024 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Bauamt, Zimmer-Nr. 3.2, nieder. Das ISEK kann ebenso auf der Homepage der Stadt Arnstein (www.stadtarnstein.de) eingesehen werden.

Arnstein, 27.02.2026

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Sanierungssatzung Altstadt Arnstein

Die vom Stadtrat Arnstein am 21.10.2024 beschlossene:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Arnstein“

liegt ab 27.02.2026 im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Bauamt, Zimmer-Nr. 3.2, nieder. Die Satzung kann ebenso auf der Homepage der Stadt Arnstein (www.stadtarnstein.de) eingesehen werden.

Mit Rechtskraft vorgenannter Satzung tritt die bisherige Sanierungssatzung „Altstadt“ (zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 21.12.2012) außer Kraft.

Arnstein, 27.02.2026

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Sanierungssatzung Heugrumbach

Die vom Stadtrat Arnstein am 21.10.2024 beschlossene:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heugrumbach“

liegt ab 27.02.2026 im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Bauamt, Zimmer-Nr. 3.2, nieder. Die Satzung kann ebenso auf der Homepage der Stadt Arnstein (www.stadtarnstein.de) eingesehen werden.

Arnstein, 27.02.2026

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Versammlung der Jagdgenossenschaft Müdesheim

Am **Samstag, 28.02.2026 um 19.30 Uhr** findet im **RSV-Sportheim Müdesheim** eine Versammlung der **Jagdgenossenschaft Müdesheim** statt, zu der alle Jagdgenossen hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung / Totengedenken
- 2. Jahresbericht des Vorsitzenden
- 3. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
- 4. Kassenbericht 2025
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Verwendung des Jagdpachtschillings (Reinertrag der Jagdnutzung)
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Veränderungen in der Grundstücksfläche sind dem Jagdvorsteher spätestens bis eine Woche vor Versammlungsbeginn mitzuteilen.

Müdesheim, den 31.01.2026

Elmar Adelman, Jagdvorsteher

Brennholzverstrich Stadt Arnstein

Am **Mittwoch, den 11.03.2026** findet der 2. Brennholzverstrich der Stadt Arnstein statt.

Treffpunkt ist um **18.00 Uhr am städtischen Bauhof**, Am Alten Schwimmbad 6, in Arnstein.

Eine Teilnahme am Verstrich ist nur mit einer Kundennummer möglich! Weiter darf jeder Teilnehmer nur eine weitere Kundennummer vertreten und für diese Holz ersteigern. Maximal drei Lose (Kronen oder Polter) pro Kundennummer/Verstrichtermin.

Die jeweiligen Lose sowie die Aufwurfpreise sind auf der Webseite der Stadt Arnstein (www.stadtarnstein.de) einzusehen.

Das Befahren der gesperrten Forstwege zur Besichtigung der Lose ist untersagt und erst mit der Zustellung des Holzabfuhrschein erlaubt!

Zeitplan:

18.00 Uhr – 18.20 Uhr Vergabe der **Polterlose und Kronenlose Binsfeld (Plan 1)**

18.20 Uhr – 18.30 Uhr Vergabe der **Polterlose und Kronenlose Heugrumbach (Plan 2)**

18.30 Uhr – Ende Vergabe der **Polterlose Schwebenried (Plan 3)**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Forstverwaltung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold am Montag den 16. März 2026

Am Montag, den 16.03.2026 um 19:00 Uhr findet im Sportheim Büchold eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchold statt, zu der alle Jagdgenossen ordnungsgemäß eingeladen werden.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Anwesenheit
- 3. Totengedenken
- 4. Bericht Kassenführung
- 5. Bericht Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Protokollverlesung 2025
- 7. Verwendung Jagdpachtschilling
- 8. Bericht des Jagdvorstehers
- 9. Neuwahl der Vorstandschaft, Kassier, Schriftführer, Kassenprüfer
- 10. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist eine schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer haben nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Wobei der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer als Vertreter des oder der anderen gilt. Dies schließt aber nicht aus, dass jeder Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer unabhängig von der Frage, wer das Stimmrecht für die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer ausübt, von einem anderen Jagdgenossen bevollmächtigt werden kann, für ihn das Stimmrecht auszuüben.

Arnstein-Büchold, 22.02.2026

gez. Patrick Wolf

Schriftführer

Jetzt Antrag auf Vereinspauschale für Sport- und Schützenvereine stellen – Frist endet am 2. März 2026

Das Landratsamt Main-Spessart erinnert daran, dass die **Antragsfrist** zur Geltendmachung der **Vereinspauschale 2026** zur Förderung der Sportvereine im Landkreis **am Montag, 2. März 2026, endet**. Es handelt sich hierbei um eine **Ausschlussfrist**, daher kommen Ausnahme- und Härtefallregelungen nicht in Betracht. Bei einem Briefversand ist das Datum des Poststempels für die Einhaltung des Stichtags entscheidend. Mit dem Antrag auf die staatliche Sportförderung ist gleichzeitig auch der Antrag auf die freiwilligen Leistungen des Landkreises Main-Spessart zur Jugendsportförderung verbunden. Mit dem unterschriebenen Antrag müssen auch die Übungsleiterlizenzen, die 2026 erstmals eingereicht werden bzw. verlängert wurden, vorgelegt werden. **Neu:** Der Antrag kann auch digital gestellt werden. Hierfür muss vom Verein per Mail an Sport@Lramsp.de eine Freischaltung beantragt werden. Es besteht auch die Möglichkeit den Antrag als PDF per E-Mail (Sport@Lramsp.de) zu senden oder per Brief beim Landratsamt Main-Spessart, SG 13 Schulen, Sport & Kultur, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt einzureichen. Die Vordrucke, sowie alle aktuellen Informationen, sind im Internet unter www.main-spessart.de unter Service-Leistungen von A– Z „Sport, Beantragung einer Vereinspauschale“ zu finden und können am PC ausgefüllt werden.

Verkehr

SuedLink-Baustelle

Im Zuge der SuedLink-Baustelle müssen städtische Wege durch die ausführenden Firmen genutzt als auch gesperrt werden. Aktuelle Informationen und Details finden Sie auf der Homepage oder der Heimat-Info-App der Stadt Arnstein.

Verkehrsverhältnisse Arnstein – Marktstraße

Im Zuge notwendiger Wasserleitungsbauarbeiten wird die Marktstraße im Arnsteiner Innenstadtkern von der oberen Gebäudeflucht der „Gaststätte Wecklein“ bis zum Einmündungsbeginn „Schelleck“ **bis voraussichtlich Mitte April 2026 voll gesperrt**.

Die Zufahrt für Anlieger bleibt im unteren Bereich der Marktstraße bis zum Beginn der Baustelle weiterhin möglich. Im oberen Bereich ist die Zufahrt über die Straße „Schelleck“ gewährleistet. Hierfür wird die bestehende Einbahnstraßenregelung umgekehrt – das bedeutet: Die Einfahrt erfolgt über den „Schweinemarkt“ und das „Schelleck“ in die „Marktstraße“. In der Marktstraße gilt Begegnungsverkehr bis zum Baustellenbeginn. Die Ausfahrt erfolgt wie gewohnt über den Bereich des ehemaligen Gasthauses Engel auf die Schwebenrieder Straße. Für mobilitätseingeschränkte Personen, die Termine im Bereich der Gesundheitsfürsorge wahrnehmen, werden Sonderparkflächen auf Höhe der „Marktstraße 41“ eingerichtet. Diese dürfen ausschließlich mit entsprechenden Sonderparkausweisen genutzt werden, die in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen erhältlich sind. Zusätzlich stehen Kurzzeitparkplätze (30 Minuten) auf Höhe „Marktstraße 11“ für den Einkauf zur Verfügung. Die Parkregelung im Bereich zwischen der „Marktstraße 4 und 22“ (Längsparkplätze) bleibt unberührt, solange die Baustelle nicht in diesem Teilbereich angekommen ist.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein – arni’s treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni’s treff, Schweinemarkt 8, Arnstein**. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 27.02.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister